
Amtliche Mitteilung Nr.

06/2026

21.01.2026

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang
Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement
(Bachelor of Engineering – B.Eng.)
Vollzeit- und Teilzeitstudium**

Auf der Grundlage von §§ 20 Abs. 2, 23 Abs. 2, 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, Nr. 12), zuletzt geändert am 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, Nr. 30) i.V.m. § 14 Abs. 3 der Grundordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2019 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 45/2019) zuletzt geändert mit Wirkung vom 22. August 2022 (Amtliche Mitteilungen 29/2022) sowie den Bestimmungen der Rahmenordnung der TH Wildau in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2019 (Amtliche Mitteilungen Nr. 42/2019), zuletzt geändert am 29. Mai 2024 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau Nr. 12/2024) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Wildau mit Beschlussfassung vom 8. September 2025 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement, genehmigt von der Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau mit Schreiben vom 19. Januar 2026:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsziele des Studiengangs	3
§ 2 Allgemeiner Studienablauf.....	3
§ 3 Kooperationen des Studiengangs	3
§ 4 Studienart und Studientyp des Studiengangs	3
§ 5 Regelstudienzeit und Immatrikulation	4
§ 6 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien	4
§ 7 Spezifischer Studienablauf.....	5
§ 8 Praxisphasen	6
§ 9 Abschlussarbeit	6
§ 10 Abschlussprüfung.....	6
§ 11 Akademischer Grad	7
§ 12 In-Kraft-Treten	7
Anlagen: Studienplan Vollzeit.....	8
Studienplan Teilzeit.....	9
Englische Bezeichnungen des Studiengangs und der Module	10

§ 1

Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Globalisierung der Wirtschaft erfordert weltumspannende Luftverkehrssysteme, die sowohl Menschen als auch Güter schnell, sicher und zugleich wirtschaftlich zu den jeweiligen Zielen transportieren können. Sicherheit, Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit hängen weitgehend davon ab, ob das jeweilige System und die darin ablaufenden Prozesse zweckmäßig gestaltet, optimiert und weiterentwickelt werden. Es ist daher zwingend erforderlich, sich intensiv mit der Funktionalität, Sicherheit und Zuverlässigkeit der technischen Systeme und ihrer Elemente, aber auch mit der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der an den Prozessen beteiligten Menschen zu befassen. Ziel des Studiums ist die Vermittlung eines breit angelegten Grundwissens der Luftfahrttechnik, des Einsatzes und Betriebes von Luftfahrzeugen, von Flughäfen und Flugsicherungssystemen sowie deren Fertigung, Wartung und Reparatur. Mit Abschluss des Studiums sollen die Absolventen in der Lage sein, die komplexen Beziehungen der verschiedenen Bestandteile des gesamten Luftverkehrssystems im Gesamtzusammenhang zu begreifen und ihre Wechselwirkungen beurteilen zu können. Die Bachelorabsolventen sollen somit zu Generalisten auf den verschiedenen Gebieten der Luftfahrt mit einem fundierten Überblick über die Gesamtzusammenhänge ausgebildet werden.

§ 2

Allgemeiner Studienablauf

Für den allgemeinen Studienablauf gilt die Rahmenordnung der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Rahmenordnung ist aufrufbar unter den Amtlichen Mitteilungen auf der Internetseite der Technischen Hochschule Wildau.

§ 3

Kooperationen des Studiengangs

Entfällt.

§ 4

Studienart und Studientyp des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium durchgeführt.
- (2) Der Studiengang wird in den Studientypen
 - Vollzeitstudium und
 - Teilzeitstudiumangeboten.
- (3) Die Lehr- und Prüfungssprache ist Deutsch

§ 5

Regelstudienzeit und Immatrikulation

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt sechs Semester im Studientyp Vollzeitstudium und zehn Semester im Studientyp Teilzeitstudium. Das Verhältnis zwischen der Regelstudienzeit im Typ Teilzeit und der Regelstudienzeit im Typ Vollzeit beträgt somit $k = 10/6 = 1,67$.
- (2) Die Immatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester, wobei eine Immatrikulation in ein höheres Fachsemester auch zum Sommersemester erfolgen kann.
- (3) Die Verteilung der Studienmodule über die Regelstudienzeit ist in dem jeweils zutreffenden Studienplan des Studientyps (Vollzeit-/Teilzeitstudium) im Anhang geregelt.
- (4) Die in den §§ 7 bis 9 geregelten zeitlichen Abläufe für den Studientyp Vollzeitstudium verändern sich für das Teilzeitstudium in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Eintritts in dieses gemäß dem Studienplan für das Teilzeitstudium. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel vom Teilzeit- in ein Vollzeitstudium.
- (5) Für Studierende ist ein Wechsel vom Vollzeitstudium ins Teilzeitstudium sowie vom Teilzeitstudium ins Vollzeitstudium möglich. Der Wechsel ins Vollzeitstudium wird nur gewährt, wenn alle Module der Vorsemester erfolgreich abgeschlossen wurden. Wechsel sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen.

§ 6

Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien

- 1) Die Zugangsvoraussetzungen und Zulassungskriterien für das Studium in den Studientypen Vollzeit und Teilzeit sind geregelt durch die Rahmenordnung sowie die Immatrikulationsordnung der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Für den Zugang zu diesem Studiengang müssen ausländische Studienbewerbende und Staatenlose zusätzlich ihre sprachliche Studierfähigkeit nachweisen, § 10 Abs. 1 S. 3, Abs. 3 S. 1 BbgHG. Ein solcher Nachweis liegt vor, wenn sie die für das Studium erforderliche Qualifikation nach § 10 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 bis 4 BbgHG im Inland oder an einer deutschen Auslandsschule nicht ausschließlich nach ausländischem Recht erworben oder die Deutsche Sprachprüfung für Hochschulen (DSH) mit dem Gesamtergebnis DSH-2 oder besser bestanden haben.
- (3) Sofern der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, ist die Ordnung der Technischen Hochschule Wildau für die Auswahl von Studierenden in zulassungsbeschränkten Studiengängen in ihrer jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.

§ 7

Spezifischer Studienablauf

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Das Studium besteht aus Modulen, für die nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entsprechende Credit Points (CP) vergeben werden. Für ein erfolgreiches Studium werden insgesamt 180 Credit Points vergeben.
- (2) Das Vollzeitstudium ist wie folgt aufgebaut:

- Die Semester eins bis fünf umfassen eine Lehrveranstaltungszeit von jeweils 15 Wochen und eine sich jeweils daran anschließende Prüfungsperiode von zwei Wochen.
- Das sechste Semester beinhaltet ein Praktikum entsprechend § 8 dieser Ordnung und die Abschlussarbeit.

Das Teilzeitstudium ist wie folgt aufgebaut:

- Die Semester eins bis neun umfassen eine Lehrveranstaltungszeit von jeweils 15 Wochen und eine sich jeweils daran anschließende Prüfungsperiode.
- Das zehnte Semester beinhaltet ein Praktikum entsprechend § 8 dieser Ordnung und die Abschlussarbeit.

- (3) Der Anhang dieser Studien- und Prüfungsordnung enthält die Studienpläne für das Vollzeit- und Teilzeitstudium und eine Übersetzungstabelle der deutschen Modulbezeichnungen in die englische Sprache.
- (4) Die Studienpläne weisen die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums zu absolvierenden Module aus. Die Studienpläne enthalten je Modul dessen semesterweise Zuordnung, Modularart, Prüfungsart, Lehrform, Semesterwochenstunden und Credit Points.
- (5) Durch Beschluss des Prüfungsausschusses können in Abstimmung mit der Studiengangsprecherin/dem Studiengangsprecher die im Studienplan festgelegte Reihenfolge oder die Art der Lehrveranstaltung oder der Prüfung im Einzelfall aus zwingenden Gründen für den Studienjahrgang abgeändert werden.
- (6) Jedes im Studienplan enthaltene Modul wird anhand einer Modulbeschreibung im Modulhandbuch beschrieben. Das Modulhandbuch ist auf der Internetseite des Studiengangs publiziert. Die Modulbeschreibungen bilden die Grundlage für die Durchführung der Module; auf dieser Basis gestalten die Dozierenden die Lehre.
- (7) Schriftliche Prüfungen, die nur oder in der Mehrheit aus Aufgaben nach dem Antwort-Wahl-Verfahren bestehen, sind unzulässig.
- (8) Die Studierenden haben die Möglichkeit der Absolvierung eines Auslandssemesters. Das International Office ist durch den Studierenden vorab bei der Planung und Durchführung des entsprechenden Auslandssemesters einzubeziehen. Spätestens in der Vorlesungszeit des Vorsemesters, vor Antritt des Auslandssemesters, ist auf Initiative der Studierenden ein Learning Agreement durch die Studiengangsprecherin/den Studiengangsprecher schriftlich zu bestätigen.

Die im Learning Agreement festgelegten Module müssen den Qualifikationszielen des Studiengangs in Inhalten und Niveau gerecht werden.

- (9) Findet eine Wiederholungsprüfung zusammen mit Studierenden darauffolgender Jahrgänge statt, dann können die Prüfungsform und das Prüfungsschema in der Wiederholungsprüfung an die der Folgejahrgänge angepasst werden.

§ 8 Praxisphasen

- (1) Das Studium umfasst folgende Praxisphase:
 - ein Praktikum im 6. Semester des Vollzeitstudiums im Umfang von 12 Wochen
- (2) Näheres zu dem Praktikum regelt die Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement an der Technischen Hochschule Wildau in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 9 Abschlussarbeit

- (1) Im letzten Semester gemäß Studienplan ist eine Abschlussarbeit anzufertigen. Die Beantragung der Arbeit erfolgt online mittels Thesis-System beim Prüfungsausschuss des Fachbereiches.
- (2) Für den Fall, dass es einem Studierenden trotz hinreichenden Bemühens in angemessener Zeit nicht gelingt, eine betreuende Person für ihre/seine Abschlussarbeit zu finden, wird ihr/ihm auf Antrag ersatzweise eine betreuende Person vom Prüfungsausschuss benannt. Im Antrag an den Prüfungsausschuss führt der Studierende auf, welche Mitglieder der Hochschule sie/er bis dahin bereits wegen einer Betreuung angesprochen hat.
- (3) Der Umfang der Abschlussarbeit beträgt 11 Credit Points, dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 9 Wochen.
- (4) Vor Anfertigung einer Abschlussarbeit im Ausland ist das International Office durch den Studierenden einzubeziehen.

§ 10 Abschlussprüfung

- (1) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist das erfolgreiche Absolvieren aller im Studienplan geforderten Modulprüfungen, die erfolgreiche Anfertigung der Abschlussarbeit sowie das Kolloquium zur Abschlussarbeit erforderlich.
- (2) Das Kolloquium zur Abschlussarbeit ist unverzüglich nach Vorliegen der beiden Gutachten über die schriftliche Arbeit durchzuführen. § 27 Abs. 8 der Rahmenordnung Technischen Hochschule Wildau bleibt davon unberührt.

Das Kolloquium erfolgt vor einer Prüfungskommission, die aus den beiden Gutachtenden der schriftlichen Abschlussarbeit besteht. Über Abweichungen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Die zu prüfenden Studierenden sind darüber unverzüglich zu informieren. Die Prüfung inklusive Vorbereitung umfasst 1 Credit Point und wird differenziert bewertet.

- (3) Das Kolloquium zur Abschlussarbeit ist hochschulöffentlich. Ist die Arbeit mit einem Sperrvermerk belegt, so kann die hochschulöffentliche Teilnahme an der Prüfung durch die Prüfungskommission beschränkt werden.
- (4) Die/Der erste Gutachtende (hochschulseitige Erstbetreuende) hat den Vorsitz der Prüfungskommission inne und ist für die Organisation der Prüfung verantwortlich.
- (5) Das Kolloquium wird in der Regel als Einzelprüfung abgehalten. Ist die Abschlussarbeit als Gruppenarbeit erbracht worden, kann das Kolloquium zur Abschlussarbeit auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Der Beitrag jeder einzelnen Person muss hierbei abgegrenzt und individuell bewertbar sein.
- (6) Über den Ablauf des Kolloquiums ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses Prüfungsprotokoll muss die wesentlichen Prüfungsfragen und -antworten sowie die Gesamtbewertung enthalten. Es wird von der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission geführt und von den Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet. Das Prüfungsergebnis ist dem zu Prüfenden unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben und dem Sachgebiet Immatrikulation und Prüfungen mitzuteilen.

§ 11

Akademischer Grad

Ist das Studium erfolgreich absolviert, wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.) verliehen.

§ 12

In-Kraft-Treten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft und gilt erstmals für den Immatrikulationsjahrgang ab Wintersemester 2026/27.

Wildau, 19. Januar 2026

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau

Anhang:

- Studienpläne Vollzeit / Teilzeit
- Englischsprachige Bezeichnungen des Studiengangs und der Module

Anlagen: Studienplan Vollzeit

Bachelorstudiengang Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement, B.Eng.

Studientyp Vollzeit

FBR 08.09.2025

gültig ab WiSe 2026/27

Module	1. Sem.											2. Sem.			3. Sem.			4. Sem.			5. Sem.			6. Sem.			
	V	Ü	L	P	S	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	
Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen																											
Mathematik I	4	4	0	0	0	8	FMP	8																			
Mathematik II	2	2	0	0	0	4			4	FMP	5																
Einführung in die Informatik I	2	0	2	0	0	4	FMP	5																			
Einführung in die Informatik II	2	0	2	0	0	4			4	SMP	5																
Werkstofftechnik	3	0	1	0	0	4	KMP	5																			
Technische Thermodynamik	3	1	0	0	0	4									4	FMP	5										
Elektrotechnik/Elektronik	2	0	2	0	0	4						4	KMP	5													
Fachspezifische Grundlagen																											
Mechanik I	2	2	0	0	0	4			4	FMP	5																
Mechanik II	2	2	0	0	0	4						4	FMP	5													
Fertigungsverfahren	2	1	1	0	0	4	KMP	4																			
Sensorik	2	0	2	0	0	4									4	KMP	6										
Messtechnik, Systeme und Signale	2	0	2	0	0	4												4	KMP	5							
Einführung in Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement	2	0	0	0	0	2	2	SMP	3																		
Operations Research in der Luftfahrt	3	1	0	0	0	4									4	SMP	5										
Konstruktionslehre/CAD	2	1	1	0	0	4						4	SMP	5													
Fachspezifische Vertiefungen																											
Aerodynamik	2	1	1	0	0	4						4	KMP	5													
Flugmechanik	2	1	1	0	0	4																					
Regelungstechnik	2	1	1	0	0	4																					
Luftfahrttriebwerke	2	1	1	0	0	4												4	KMP	5							
Flugzeugsysteme und Funkortung	2	2	0	0	0	4																					
Flugzeuginsandhaltung	3	1	0	0	0	4																					
Einführung in den Flughafenbetrieb	4	0	0	0	0	4												4	SMP	5							
Betriebsplanung in der Luftfahrt	2	0	2	0	0	4																					
Flugsicherung	2	0	0	0	0	2																					
Fachübergreifende Inhalte inkl. BWL																											
Grundlagen der Betriebswirtschaft im Luftverkehr	4	0	0	0	0	4									4	FMP	6										
Recht in der Luftfahrt	4	0	0	0	0	4																					
Grundlagen der Flugnavigation	2	2	0	0	0	4												4	FMP	5							
Qualitätsmanagementsysteme	2	0	0	0	0	2									2	SMP	3										
Flight Safety/Aviation Security	3	1	0	0	0	4												4	SMP	5							
Grundlagen des Projektmanagements	4	0	0	0	0	4									4	KMP	5										
Summe der Semesterwochenstunden	75	24	19	0	0	118	26			24					22			24							0		
Summe Credits Lehre						150				30								30							0		
Credits für praktische Studienabschnitte						18																			18		
Credits für Bachelorarbeit						11																				11	
Credits für Kolloquium						1																				1	
Summe Credits						180				30					30			30							30	30	

V Vorlesung
Ü Übung
L Labor
P Projekt
S Seminar

WiSe Wintersemester
SoSe Sommersemester
SWS Semesterwochenstunden
PA Prüfungsart
CP Creditspoints

FMP Feste Modulprüfung
SMP Studienbegleitende Modulprüfung
KMP Kombinierte Prüfungsleistung

Studien- u. Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement Vollzeit- u. Teilzeitstudium

Studienplan Teilzeit

Bachelorstudiengang Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement, B.Eng.

Studententyp Teilzeit

FBR 14.10.2025

gültig ab WiSe 2026/27

Module	V	Ü	L	P	S	ges. SWS	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.		9. Sem.		10. Sem.							
							SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP	SWS	PA	CP					
Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen																																
Mathematik I	4	4	0	0	0	8	8	FMP	8																							
Mathematik II	2	2	0	0	0	4			4	FMP	5																					
Einführung in die Informatik I	2	0	2	0	0	4	4	FMP	5																							
Einführung in die Informatik II	2	0	2	0	0	4			4	SMP	5																					
Werkstofftechnik	3	0	1	0	0	4						4	KMP	5																		
Technische Thermodynamik	3	1	0	0	0	4									4	FMP	5															
Elektrotechnik/Elektronik	2	0	2	0	0	4			4	KMP	5																					
Fachspezifische Grundlagen																																
Mechanik I	2	2	0	0	0	4					4	FMP	5																			
Mechanik II	2	2	0	0	0	4						4	FMP	5																		
Fertigungsverfahren	2	1	1	0	0	4					4	KMP	4																			
Sensorik	2	0	2	0	0	4									4	KMP	6															
Messtechnik, Systeme und Signale	2	0	2	0	0	4											4	KMP	5													
Einführung in Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement	2	0	0	0	0	2	2	SMP	3																							
Operations Research in der Luftfahrt	3	1	0	0	0	4									4	SMP	5															
Konstruktionstechnik/CAD	2	1	1	0	0	4							4	SMP	5																	
Fachspezifische Vertiefungen																																
Aerodynamik	2	1	1	0	0	4							4	KMP	5																	
Flugmechanik	2	1	1	0	0	4									4	KMP	5															
Regelungstechnik	2	1	1	0	0	4																		4	KMP	5						
Luftfahrzeugtriebwerke	2	1	1	0	0	4											4	KMP	5													
Flugzeugsysteme und Funknavigation	2	2	0	0	0	4																										
Flugzeuginspektion	3	1	0	0	0	4																										
Einführung in den Flugbetrieb	4	0	0	0	0	4																										
Betriebsplanung in der Luftfahrt	2	0	2	0	0	4																		4	SMP	5						
Flugsicherung	2	0	0	0	0	2																	2	SMP	4							
Fachübergreifende Inhalte inkl. BWL																																
Grundlagen der Betriebswirtschaft im Luftverkehr	4	0	0	0	0	4									4	FMP	6															
Recht in der Luftfahrt	4	0	0	0	0	4																		4	SMP	5						
Grundlagen der Flugnavigation	2	2	0	0	0	4																		4	FMP	5						
Qualitätsmanagementsysteme	2	0	0	0	0	2																										
Flight Safety/Aviation Security	3	1	0	0	0	4																										
Grundlagen des Projektmanagements	4	0	0	0	0	4																										
Summe der Semesterwochenstunden	75	24	19	0	0	118	14			12		15	16		19	16		22	16		15	12		12		18		12		15		0
Summe Credits Lehre						150				16					19													0				
Credits für praktische Studienabschnitte						18																						18				
Credits für Bachelorarbeit						11																						11				
Credits für Kolloquium						1																						1				
Summe Credits						180				16		15		19		15		22		15		15		15		15		30				

V Vorlesung

Ü Übung

L Labor

P Projekt

S Seminar

WiSe Wintersemester

SoSe Sommersemester

SWS Semesterwochenstunden

PA Prüfungsart

CP Creditpoints

FMP Feste Modulprüfung

SMP Studienbegleitende Modulprüfung

KMP Kombinierte Prüfungsleistung

Englische Bezeichnungen des Studiengangs und der Module für den Bachelorstudiengang Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement

Englische Bezeichnung des Studiengangs:

Modulbezeichnung Deutsch

Mathematik I
Mathematik II
Einführung in die Informatik I
Einführung in die Informatik II
Werkstofftechnik
Technische Thermodynamik
Elektrotechnik/Elektronik
Mechanik I
Mechanik II
Fertigungsverfahren
Sensorik
Messtechnik, Systeme und Signale

Einführung in Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement

Operations Research in der Luftfahrt
Konstruktionslehre/CAD
Aerodynamik
Flugmechanik
Regelungstechnik
Luftfahrtantriebe
Flugzeugsysteme und Funkortung
Flugzeuginstandhaltung
Einführung in den Flughafenbetrieb
Betriebsplanung in der Luftfahrt
Flugsicherung
Grundlagen der Betriebswirtschaft im Luftverkehr

Recht in der Luftfahrt
Grundlagen der Flugnavigation
Qualitätsmanagementsysteme
Flight Safety/Aviation Security
Grundlagen des Projektmanagements

Aviation Engineering/Aviation Management

Modulbezeichnung Englisch

Mathematics I
Mathematics II
Introduction to Computer Science I
Introduction to Computer Science II
Materials Technology
Technical Thermodynamics
Electrical Engineering/Electronics
Mechanics I
Mechanics II
Manufacturing Methods
Sensor Technology
Measurement Technology, Systems
and Signals
Introduction to Aviation Engineering/
Aviation Management
Operations Research in Aviation
Construction and Design/CAD
Aerodynamics
Flight Mechanics
Flight Control
Aircraft Engines
Aircraft Systems and Radiolocation
Aircraft Maintenance
Introduction to Airport Operation
Operational Planning in Aviation
Air Traffic Control
Basics of Business Administration in
Aviation
Aviation Law
Basics of Navigation in Aviation
Quality Management Systems
Flight Safety/Aviation Security
Basics in Project Management